

## TIPP

## Verpackung

Das Problem ist spätestens seit dem famosen Wonderbra bekannt: Der Inhalt hält nicht, was die Verpackung verspricht. Diesen einfachen aber wirkungsvollen Trick, der bisher auf Damenunterbekleidung beschränkt zu sein schien, haben jetzt Lebensmittelhersteller für sich entdeckt. Die Verbrauchzentrale Hamburg warnt vor versteckten Preiserhöhungen in Supermärkten. Anbieter würden auf Kosten der Kunden versuchen, zu sparen.

Zwei Spielarten dieser versteckten Preiserhöhung sind bislang aufgefallen: Bei der ersten Variante vertreibt der Lebensmittelhersteller Packungen, die geringfügig kleiner sind als bisher, für den gleichen Preis. So wird etwa der 0,4 Liter Müller-Milch „Schoko“-Drink zum gleichen Preis wie zuvor der Halbliter-Becher verkauft. Die gleiche Taktik entdeckten Verbraucher bei den Eisherstellern Langnese und Mövenpick, die den Inhalt ihrer Speiseeis-Packungen einfach um 100 Milliliter reduzierten – ohne Preisangleichung. Andere Tiefkühlprodukte, Toilettenpapier und Kaffee sind ebenfalls aufgefallen.

Die zweite Variante ist die der so genannten Mogelpackung. Auf eine solche ist hereingefallen, wer ein Lebensmittel in identischer Verpackungsgröße kauft, dessen Inhalt aber ohne einen entsprechenden Hinweis reduziert wurde. Die erste Einsparung der Anbieter ist rechtmäßig. Vor Irrtümern kann sich der Verbraucher nur durch einen Vergleich der Grundpreisangabe für das Kilo, den Liter oder das Stück schützen. Bei der zweiten Variante liegt allerdings ein Gesetzesverstoß vor. Geschädigte sollten sich an eine der Landes-Eichbehörden oder ihre Verbrauchzentrale wenden. **jes**

**WEITERE INFORMATIONEN** und eine Liste der bisher aufgefallenen Produkte gibt es im Internet ([www.vzhh.de](http://www.vzhh.de)).

## American International

## Ex-Manager kappt letzte Bande zum Konzern

NEW YORK · 29. MÄRZ · RTR · Nach seinem Rücktritt als Hauptverantwortlicher für das operative Geschäft des Versicherungsgiganten American International (AIG) räumt Maurice Greenberg nun auch seinen Posten als Verwaltungsratsvorsitzender. Das Unternehmen kündigt an, der formelle Rücktritt werde spätestens am Donnerstag erwartet.

AIG sieht sich mit Untersuchungen der US-Börsenaufsicht und des New Yorker Generalstaatsanwaltes Eliot Spitzer konfrontiert. Die Ermittler haben dabei unter anderem einige Transaktionen im Rückversicherungsgeschäft im Visier. Sie werfen AIG zudem vor, Bilanzen geschönt zu haben. Amerikanischen Medienberichten zufolge interessieren sich die Strafverfolger insbesondere für Geschäfte aus dem Jahr 2000. Dem Versicherer wird vorgeworfen, einige Buchungen vorgenommen zu haben, um die Reserven aufzublähen.

Greenberg ist in den Führungsgremien des Konzerns, einer der größten Assekuranzgruppen der Welt, seit fast 40 Jahren tätig. Sein Rückzug kommt nicht von ungefähr. Zuletzt liefen Spekulationen um, denzufolge der Verwaltungsrat erwäge, die Beziehungen zu Greenberg offiziell abzubrechen – eine ungewöhnliche Form der Distanzierung. AIG hatte zuvor bereits zwei Spitzenmanager entlassen.

## Tarifverträge

## Arbeitsrichterinnen gegen Öffnungsklauseln

BERLIN · 29. MÄRZ · DPA · Die Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts, Ingrid Schmidt, hat sich gegen gesetzliche Öffnungsklauseln für Flächentarifverträge ausgesprochen. Sie habe „größte verfassungsrechtliche Bedenken, ob gesetzliche Öffnungsklauseln, die tarifliche Abweichungen in das Belieben der Betriebsparteien stellen, überhaupt möglich“ wären, sagte Schmidt der *Berliner Zeitung*. Das Grundgesetz verlange ein funktionierendes Tarifvertragssystem. „Dazu müssen Vertragsergebnisse auch durchgesetzt werden können“, sagte sie. „Sonst sind sie das Papier nicht wert, auf dem sie stehen.“ CDU und CSU hatten gesetzliche Öffnungsklauseln erst jüngst beim Job-Gipfel wieder ins Spiel gebracht. Arbeitgeberverbände fordern derartige Klauseln, damit Unternehmer flexibel reagieren können.

Schmidt betonte, sie halte gesetzliche Öffnungsklauseln nicht für sinnvoll, um Arbeitskosten zu senken und Jobs zu sichern. Zum einen sei „niemand gezwungen, sich einem Flächentarifvertrag zu unterwerfen“. Keine Firma müsse Mitglied eines Arbeitgeberverbandes werden, kein Arbeitnehmer Mitglied einer Gewerkschaft. Zum anderen gebe es in vorhandenen Verträgen bereits zahlreiche Klauseln, um auf die Besonderheiten der Betriebe reagieren zu können.

## „Unsere Strategie hat sich ausgezahlt“

Opel-Betriebsrat Franz über die Zusammenarbeit in der Europäischen Arbeitnehmervertretung von General Motors

Frankfurter Rundschau: Der Europäische Betriebsrat setzt sich aus Arbeitnehmervertretern aller europäischen Standorte von General Motors mit unterschiedlichen Verhandlungskulturen zusammen. Gerade bei Restrukturierungen kann solch ein Gremium leicht unter Druck geraten. Wie funktioniert die Zusammenarbeit innerhalb des Europäischen Betriebsrates (EBR) bei General Motors Europe?

Klaus Franz: Wir haben feste Prinzipien. Auf den Punkt gebracht sind das: Offenheit, Ehrlichkeit und Transparenz, überzeugende und authentische Kommunikation. Diese Prinzipien müssen unbedingt durchgehalten werden, um einfacher gemeinsame kulturelle Schnittmengen finden zu können. Das schafft Vertrauen zwischen den EBR-Mitgliedern, bedeutet aber harte Arbeit und dauert fünf bis acht Jahre. Außerdem wurde der gesamte Restrukturierungsprozess von der Monitoringgruppe des Europäischen Metallgewerkschaftsbundes begleitet. Das ist ein absolutes Novum und hat die Koordinierung verbessert. Vor allem als es darum ging, zu verhindern, dass einzelne Standorte gegeneinander ausgespielt werden.

Welche Rolle spielt dabei das deutsche Mitbestimmungsmodell? Das deutsche Mitbestimmungsmodell bietet einige Vorteile, vor allem bei der Langfristigkeit und Tiefe von Informationen. Wir haben Ende der 1990er Jahre den Fehler gemacht, die Arbeitnehmervertreter aus den anderen Ländern damit förmlich zu erschlagen und haben den damaligen Standortvertrag auf Deutschland konzentriert.

Welche Konsequenzen hatte das? Dadurch wurden unnötige Barrieren zwischen den EBR-Mitgliedern aufgebaut und die deutschen Kollegen galten schnell als Besserwisser. Dass dann die offene Kommunikation leidet, liegt auf der Hand. Heute profitieren alle Standorte von den Informationen, die wir haben. Vor allem Informationen zu Programmperspektiven innerhalb des Konzerns sind wichtig. Trotzdem bleibt für uns die Qualität, Tiefe und Rechtzeitigkeit der Information des deutschen Aufsichtsrats das Richtmaß.

Im vergangenen Herbst 2004 schienen die Beschäftigten in Trollhättan und Gleiwitz aber mehr an den eigenen Arbeitsplätzen als an Mitbestimmungsfragen interessiert.

Europäische Solidarität zu organisieren ist nicht ganz einfach. Das Unternehmen hat oft, aber mit sinkendem Erfolg, einen „Schweinemarkt“ eröffnet und versucht, Standorte gegeneinander auszuspielen.

Wie hat der Betriebsrat darauf reagiert?

## Regulierer macht Energieversorgern Dampf

Kurth kritisiert mangelnde Transparenz bei der Kalkulation der Nutzungsentgelte / Behörde plant Missbrauchsverfahren

Die deutschen Energieversorger müssen sich bald auf intensivere Kontrollen ihrer Entgelte für die Strom- und Gasdurchleitung einstellen.

BERLIN · 29. MÄRZ · DPA · „Es gibt zu wenig Transparenz darüber, wie die Netzbetreiber ihre Nutzungsentgelte kalkulieren“, sagte der Präsident der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, Matthias Kurth. Es sei nicht akzeptabel, wenn Investitionen in den Ausbau effizienter Netze unterblieben, dem Verbraucher aber die Kosten hierfür in der Kalkulation in Rechnung gestellt würden.

Im Netz gebe es ein natürliches Monopol. Das bedeutet: „Die Unternehmen haben keinen Außendruck, um effizient zu werden“, erläuterte Kurth. Deshalb werde der Regulierer zunächst mit einer Miss-



BILD: PRIVAT

Angefangen haben wir mit einem europäischen Aktionstag 2001, dann mit einer solidarischen Arbeitsniederlegung, als das Werk Vauxhall/Luton in Großbritannien vor der Schließung stand.

Was brachte das?

Jetzt haben wir einen rechtsverbindlichen Rahmenvertrag, der für alle europäischen Standorte gilt. Er enthält Eckpfeiler für die Zukunftsfähigkeit des Konzerns und damit der Arbeitsplätze: Verkaufs- und Markenstrategie, Technologiestand, Wettbewerbsfähigkeit, ökonomische Effizienz und die Beschäftigungssituation. Nur unter Berücksichtigung dieser Bedingungen können die unmittelbaren Restrukturierungsentscheidungen in den Betrieben getroffen werden. Unsere Strategie, erst alle Tarifverträge, die es bei GM Europe gibt, innerhalb des EBR offen zu legen und danach dem Manage-

ment ein Angebot zu machen, hat sich ausgezahlt.

Inwiefern?

Wir haben uns auf die Beibehaltung der Tarifverträge und der Arbeitszeiten geeinigt. Dagegen war für uns klar, dass über tarifliche Bestandteile als Verhandlungsgegenstand zur Debatte stehen würden. Aber die Scheibchen, die wir abgeben, müssen dünner werden. In der Automobilindustrie gibt es bei jedem Modellwechsel auch Veränderungen für die Beschäftigten. Deswegen sollte man sich auf einen Dammbuch beim Tarif nicht einlassen.

Was hat Mitbestimmung mit Europa zu tun?

Bei Opel gibt es seit 2000 einen so genannten Negotiation Body, eine Verhandlungsgruppe. Mit dem Restrukturierungsvertrag

## INTERVIEW

Klaus Franz setzt sich für die Gründung einer Europäischen Aktiengesellschaft bei General Motors (GM) ein. Dies würde seiner Ansicht nach nicht nur die Mitbestimmung auf europäischer Ebene stärken. Auf der anderen Seite könnten durch die Bündelung der Firmen auch die Kosten erheblich gesenkt werden. Franz ist Gesamtbetriebsratsvorsitzender von Opel, deutsche Tochter des amerikanischen Autobauers General Motors. Er ist seit Juli 2000 Chef des Betriebsrates und des Europäischen General Motors Arbeitnehmerforums. Seit Januar 2003 hat der Arbeitnehmervertreter außerdem den Posten des stellvertretenden Aufsichtsratschefs von Opel inne. **cri**

bei GM haben wir das erste Mal eine richtige europäische Vernetzung hergestellt. Der Rahmen für die EBR-Arbeit müssten europäische Mindeststandards für Arbeitsschutz, Arbeitszeit, und Arbeitsbedingungen sein. Arbeitnehmervertreter und Gewerkschaften dürfen sich nicht der Internationalisierung und Europäisierung verschließen. Dafür müssen entsprechende Ressourcen – Geld, Wissen und Betreuung – bereitgestellt werden.

Welche Arbeit ist in Zukunft zu tun?

Wir brauchen eine konzentrierte Aktion nicht nur zur Herstellung verbindlicher Mindeststandards, sondern auch, um Subventionspolitik und Überkapazitäten zu verhindern. Die EBR in den osteuropäischen Ländern müssen entsprechend unterstützt werden. Dann werden auch die Arbeitskosten nicht mehr der zentrale Punkt bei Verhandlungen sein. Auch hier gilt: Eine offene und ehrliche Kommunikation bleibt das A und O. Mitbestimmung auf europäischer Ebene könnte durch die Europäische Aktiengesellschaft (SE) möglich werden.

Bedeutet dies aber nicht gerade das Ende der deutschen Mitbestimmung?

Unter dem Aspekt der Internationalisierung darf man die SE nicht als den schlimmsten anzunehmenden Fall betrachten. Das Beispiel Opel müsste doch ein Beispiel für freie Verhandlungen für die SE sein. Natürlich ist das Boardsystem wie es die SE neben der Möglichkeit des dualen Systems vorsieht, erst einmal schlechter als die deutsche Variante. Entscheidend ist: Wie stark sind die Rechte bei den zustimmungspflichtigen Geschäften? Es geht doch um die Qualität der Mitbestimmung. Allerdings gibt es da Aufholbedarf bei der Professionalisierung der Arbeitnehmervertretungen. **Interview: Kathleen Kollwee**

## HINTERGRUND

## Wolfowitz

VON L. CASPAR (WASHINGTON)

Als US-Präsident George W. Bush enthüllte, dass „sein“ Kandidat für die Weltbank Paul Wolfowitz sei, erschien das vielen als schlechter Witz. Aber inzwischen ist die Wahl des als ultrakonservativ geltenden US-Vizeverteidigungsministers zum Nachfolger des abtretenden Weltbankpräsidenten James Wolfensohn kaum mehr zu verhindern.

US-Medien zufolge hat Wolfowitz eine rege Besuchsdiplomatie und eine „Charme-Offensive“ gestartet, in deren Verlauf er sich heute in Brüssel mit den europäischen Weltbank-Gouverneuren trifft, zu denen die deutsche Entwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul (SPD) gehört.

Mit seinen Bekenntnissen zu traditionellen Hauptzielen der Weltbank – namentlich zum „Kampf gegen die Armut“ – habe er bereits einen Großteil der Kritiker überzeugt, heißt es in Washington. Eine geschickte Pressepolitik tat ein übriges: So strickte die *Washington Post* die Legende, Wolfowitz habe seine Begeisterung für den Weltbank-Posten auf einer Reise in die Tsunami-Gebiete entdeckt.

## Personen-Geschacher

Aber der Hauptgrund, weshalb die Europäer umfien, war offenbar die Zusage Wolfensohns, dass Europa künftig die Nummer zwei der Weltbank stellen darf (ein Posten, der gegenwärtig von einem Chinesen bekleidet wird), um – wie die französische Zeitung *Le Monde* schreibt – „das ideologisch-nationale Spektrum“ an der Weltbankspitze zu erweitern.

Unter Berufung auf einen Beamten schreibt die Pariser Zeitung in ihrer Mittwochausgabe, ein Spezialist für Entwicklungshilfe müsse das „militärische“ Profil des US-Vizeverteidigungsministers ausgleichen. *Le Monde* nennt bereits Kandidaten: So den



früheren französischen Budgetdirektor sowie Präsidenten des Pariser Clubs der Gläubigerstaaten, Jean-Pierre Jouyet, und den in London lebenden Finanzberater Jean-Pierre Landau.

Die Europäer wollen darüber hinaus die Unterstützung der US-Regierung für die Kandidatur von Pascal Lamy als Chef der Welthandelsorganisation WTO. Und es gibt drei europäische Kandidaten für den Spitzenposten bei der UN-Entwicklungshilfeorganisation (UNDP).

Ein Entgegenkommen Washingtons in diesen Personalien könnte die europäischen Regierungen offenbar die transatlantischen Spannungen vergessen und Wolfowitz akzeptieren lassen.

Inzwischen herrscht bei den Entwicklungshilfeorganisationen und bei vielen Angestellten der Weltbank das große Wehklagen, weil sie sich mit „Wolfie 2“, wie man Wolfowitz nennt, wohl abfinden müssen.

Dass er versuchen wird, der Weltbank seinen Stempel aufzudrücken, ist kaum zu bezweifeln. Denn eine Wahl von Wolfowitz macht die Finanzorganisation zur „amerikanischen Bank“, wie der Ökonom Paul Krugman formuliert. **Siehe Dokumentation Seite 7**

## Rhön-Klinikum

## Kartellamt untersagt erneut Übernahme

FRANKFURT A.M. · 29. MÄRZ · RTR · Das Bundeskartellamt hat dem Rhön-Klinikum die Übernahme des Städtischen Krankenhauses Eisenhüttenstadt mit mehr als 300 Betten untersagt. Damit solle eine weitere Verstärkung der marktbeherrschenden Stellung von Rhön im Großraum Frankfurt/Oder verhindert werden, teilten die Wettbewerbsbehörden mit. Rhön besitze dort bereits das örtliche Klinikum. „Durch den Erwerb des benachbarten Krankenhauses in Eisenhüttenstadt hätte Rhön seinen Marktanteil um circa 20 Prozent auf über 75 Prozent erhöht.“ Der Beschluss des Amtes ist allerdings noch nicht rechtskräftig.

Die Kartellamtsentscheidung sei erwartet worden. Sie habe keine Auswirkungen auf die Planungen des Unternehmens, sagte Rhön-Klinikum-Finanzchef Manfred Wiehl. „Wir werden sicherlich dagegen Beschwerde einlegen.“ Rhön peilt für dieses Jahr einen Umsatz von rund 1,4 Milliarden Euro und einen Konzerngewinn von rund 80 Millionen Euro an.

In einem ähnlichen Fall hatte das Kartellamt dem Klinikbetreiber kürzlich bereits die Übernahme von zwei Krankenhäusern in Bad Neustadt an der Saale – dort ist der Firmensitz von Rhön – und Mellrichstadt mit zusammen 270 Betten untersagt.

## ZEITSCHRIFTEN-RUNDSCHAU

## Französisches Kerneuropa

VON HERMANN PFEIFFER

Europa könnte an Frankreich scheitern. Im Mai werden die für uns noch immer weitgehend unbekanntem Nachbarn im Westen über die Verfassung der Europäischen Union (EU) abstimmen. Dabei könnte die Mehrheit durchaus gegen ein Europa stimmen, das vor allem wirtschaftlich verschmilzt. Nach der jüngsten Umfrage werden 52 Prozent der Wähler zwischen Lothringen und Languedoc gegen die EU-Verfassung votieren und damit den Einigungsprozess in Europa zum Stoppen bringen.

Befürwortern der EU-Verfassung, wie dem konservativen Staatspräsidenten Jacques Chirac und dem sozialistischen Parteivorsitzenden François Hollande, bläst dagegen der Wind im zentralistischen Frankreich heftig ins Gesicht. Beobachter machen in der politischen Klasse in Paris „Zeichen von Panik“ aus.

Wer Aversionen jenseits des Rheins besser verstehen möchte, sollte gelegentlich einen Blick in die manchmal glamouröse, manchmal Honoratioren-lastige Zeitschrift *Dokumente* werfen, die sich ganz dem deutsch-französischen Dialog verschrieben hat: Neben der als zu neoliberal empfundene Ausrichtung des Verfassungsvertrags

brauchsaufsicht und später mit einer so genannten Anreizregulierung entsprechenden Druck erzeugen. Letztere soll die Versorger dazu bewegen, ihre Netze effizient zu gestalten. Kurth räumt ein, dass es bei 900 Strom- und 500 Gasnetzen in Deutschland nicht einfach sei, ein solches System zu entwickeln.

Im Kern geht es bei der Anreizregulierung nach seinen Worten darum, vergleichbare Kriterien zu entwickeln, unter anderem nach der Dichte der Abnehmer. Dem Betreiber eines Netzes müssten konkrete Vorgaben gemacht werden, in welchem Umfang sie in den nächsten drei bis fünf Jahren die Kosten senken müssen.

Binnen eines Jahres nach in Kraft treten des Gesetzes – aller Voraussicht nach Mitte 2006 – sollen den Energieversorgern die zu erreichenden Ziele genannt werden. „Alle

Betreiber werden zum gleichen Zeitpunkt in einer fairen und transparenten Weise unterschiedliche Vorgaben bekommen“, betonte Kurth. Aber auch in der Übergangszeit werde die Behörde aktiv werden und ge-



gebenfalls Missbrauchsverfahren eröffnen. Auf die Strom- und Gaspreise für die Endverbraucher hat die Regulierungsbehörde indes nur teilweise Einfluss: „Wir sind zu-

ständig für die Netzzugänge und Netzzugangsentgelte“, sagte Kurth. Die reinen Netzkosten machen rund ein Drittel des Strompreises aus. Hier gebe es einen gewissen Spielraum für Preissenkungen, den die Behörde nutzen will. „In diesem Bereich sehe ich noch Senkungspotenzial“, unterstrich Kurth.

Die Bonner Regulierungsbehörde wird voraussichtlich von Mitte dieses Jahres an außer für Telekommunikation und Post auch für die Regulierung der Strom- und Gasmärkte in Deutschland zuständig sein. Von Anfang 2006 an soll die Bonner Behörde zusätzlich das bundesweite Eisenbahnnetz überwatchen, sagte Kurth. „Wir gehen davon aus, dass wir ab dem 1. Januar die Verantwortung hierfür übernehmen werden“, kündigte der Präsident der Regulierungsbehörde an.

## DIE ZEITSCHRIFT

■ **Dokumente - Zeitschrift für den deutsch-französischen Dialog** (5-04 bis 1-05) erscheinen im 61. Jahrgang zweimonatlich auf Deutsch und Französisch. Herausgeber ist die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit in Bonn. Das Einzelheft kostet 3,90 Euro. Bestellung bei: Tel. 0521/91101-12, [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de).